



100 Jahre Frauenwahlrecht

Bereits am 15. Dezember 1918, also direkt nach der Novemberrevolution und noch vor der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919, durften im damaligen Freistaat Anhalt Frauen zum 1. Mal gleichberechtigt wählen. Maria Kettmann war die 1. Frau im Landtag des Freistaates Anhalt.

Neben dem Recht gewählt zu werden (passives Wahlrecht), erhielten die Frauen 1918 das Recht selbst aktiv zu wählen (aktives Wahlrecht). Hier zeigt sich, dass bei der letzten Wahl zum Landesparlament im Jahr 2016 in 8 von 10 betrachteten Altersgruppen der repräsentativen Wahlstatistik der Anteil der Frauen, die vom ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, über dem Anteil der wählenden Männer in der jeweiligen Altersgruppe lag.

Wahlbeteiligung laut repräsentativer Wahlstatistik
zur Landtagswahl 2016¹

Altersgruppen	Männer	Frauen
18 - 21	42,6	42,9
21 - 25	38,7	36,0
25 - 30	42,1	43,3
30 - 35	48,7	51,3
35 - 40	52,3	57,1
40 - 45	59,1	61,1
45 - 50	62,0	62,9
50 - 60	60,5	60,8
60 - 70	62,9	63,4
70 und mehr	59,5	48,3
Zusammen	56,8	54,9

¹ Wählerinnen und Wähler in % von den Wahlberechtigten insgesamt ohne Wahlscheinvermerk - Briefwählerinnen und Briefwähler bleiben hier unberücksichtigt

In den letzten 28 Jahren, bis auf die Landtagswahl von 1990 mit einem Anteil von 15,9 %, entfielen ca. 1/3 der Mandate zum Zeitpunkt der jeweiligen Landtagswahl auf Frauen. Der höchste Anteil konnte zur Landtagswahl 2002 mit 31,3 % verzeichnet werden.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
<http://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de